

Auszug aus Gesamtvertrag – Zahnärzte (GV-Z), Anlage 5¹

§ 2

- (1) Für die in der Praxis des Zahnarztes bei Prothetik anfallenden Materialkosten sind folgende Pauschalgebühren berechenbar:

Versandkosten je Versandgang ab 1. März 2003 € 4,10

Protokollnotiz:

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Versandkostenpauschale entsprechend jeweiligen Änderungen der Päckchengebühren der Bundespost angepasst wird.

- (2) Die Versandkosten sind nur dann berechnungsfähig, wenn sie in der Praxis des Zahnarztes tatsächlich anfallen. Bei kostenfreier Abholung und Zustellung bzw. bei Rückvergütung der Kosten durch das Labor ist der Betrag für Versandkosten nicht berechnungsfähig.

¹ KZVB Vertragsmappe, Vereinbarung nach § 12 Abs. 2 GV-Z über die Vergütung zahnärztlicher Leistungen zwischen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) und dem AOK-Landesverband Bayern, dem Landesverband der Betriebskrankenkassen in Bayern, dem Landesverband der Innungskrankenkassen in Bayern (Anmerkung: Aufgaben jetzt wahrgenommen durch IKK Classic (§ 207 SGB V), den Landwirtschaftlichen Krankenkassen in Bayern (Anmerkung: Rechtsnachfolger jetzt: SVLFG)